

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1832**

79 (30.9.1832)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 79. Sonntag den 30. September 1832.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

M i t t h e i l u n g.

Da das Haus der Carl Friedrich Leopold und Sophien-Stiftung seiner Vollendung sich naht, so wird die Besetzung der Hausmeisters- (Wirtwathnas) Stelle nöthig.

Ob sich nun gleich mehrere Personen dafür gemeldet haben, so wird jenes doch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es hiesigen Einwohnern, welche sich für diese Stelle geeignet halten, überaus-
sehen, binnen 14 Tagen ihre Eingaben an das Commissionsmitglied Griesbach gelangen zu lassen.

Die Commission sichert nur freie Wohnung, Holz, Licht und Benutzung eines Theils des Gartens zu und überläßt eine definitive Regulierung dem künftigen Verwaltungsrath, daher die dormalige Anstellung überhaupt nur für provisorisch angesehen werden kann.

Der Hausmeister muß nach einer erhaltenden Instruction, für Ordnung und Reinlichkeit im Haus und Verköstigung der Hausbewohner, worüber ein besonderes Uebereinkommen getroffen werden wird, sorgen, und im Stande seyn eine Caution zu leisten.

Am Beiträgen sind eingegangen:

Von Herrn Geheimen Referendar Ring, 3tes Quartal des für die Carl Friedrich-Stiftung zugesagten Beitrags	25 fl. — kr.
Von Fr. Gr. geb. K. zur Hauseinrichtung	100 fl. — kr.
Summe der letzten Mittheilung vom 24. April d. J.	58237 fl. 40 kr.
zusammen —	58362 fl. 40 kr.

Anstreicher Zoller hat für 10 fl. Anstreicher-Arbeit zugesagt.

Karlsruhe den 28. September 1832.

Die Commission der Carl Friedrich, Leopold und Sophien-Stiftung.

Finanzdirector Gerstlacher.

Stabsarzt Dr. Meier.

Silberarbeiter Deimling sen.

Kaufmann Kusel

Kaufmann Fühlin.

Posamentier Philipp Lang.

Kaufmann Griesbach.

Kaufmann Maltebrein.

Zimmermeister Georg Künzle.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die am 17. dieses Monats vorgenommene Wahl der Gemeinderaths-Mitglieder hat vorläufig nur das Resultat geliefert, daß 885 Wahlberechtigte ihre Stimmen abgeben haben, mithin nach §. 11 der Gemeinde-Ordnung noch beinahe 200 eingehen müssen, damit der Wahlact gültig sey.

In Gemäßheit des genannten §. 11. des Gesetzes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, dann des §. 29 und bezüglich des §. 17 der Wahlverordnung vom 14. Juni d. J. wurde nach Ablauf der bestimmten Frist der Wahlact geschlossen, und ein weiterer Termin wird andurch zur Uebergabe der Stimmzettel auf Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr für diejenigen anberaumt, welche ihre Stimmen bei der ersten Abstimmung nicht abgeben haben.

In Allem was auf die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit so wie auf die Form der Wahlhandlung Bezug hat, berufen wir uns auf unsere Bekanntmachung vom 4. September 1832 und fügen hier nur noch erläuternd an, daß gemäß dem §. 23. der Wahlverordnung die Wahl öffentlich zu geschehen hat, und daß vermöge des §. 17. der Gemeinderath auf ein Jahr von der Kreisregierung ernannt werden

würde, wenn wieder alles Vermuthen an diesem zweiten Termin die gesetzliche Anzahl Wahlberechtigten nicht abgestimmt haben sollte.

Auch bey diesem Anlaß ersuchen wir unsere Mitbürger, für welche das Wohl der gemeinschaftlichen Sache Werth hat, auf eine gediegene, das wahre wohlverstandene Interesse der Gemeinde-Angelegenheiten befördernde Wahl, reiflich bedacht zu nehmen, indem durch das Wahlrecht der Bürgerschaft der bedeutendste Einfluß auf das künftige Wohl oder Wehe der gemeinschaftlichen Sache anvertraut ist, daher nur bei der würdigen Ausübung dieses Rechts möglichst günstige Resultate für die so sehr belastete Gemeinde zu erwarten stehen.

Karlsruhe den 28. September 1832.

Bürgermeisteramt.

Die Erhaltung und Benutzung der mit Steinplatten belegten Seitenwege in hiesiger Residenz betreffend.

- Wir bringen die längst bestehenden Vorschriften in Erinnerung, daß
- 1) Auf den mit Steinplatten belegten Seitenwegen niemand gehen darf, der solche Gegenstände trägt, wodurch die Fußgänger genirt, oder wohl gar zum Ausweichen genöthigt werden, und daß jeder der solche große Effekten oder Sachen zu tragen hat, auf die gepflasterte Straße verwiesen ist.
 - 2) Die Berührung dieser Seitenwege mit Fuhrwerken aller Art, Schubkarren u. so wie das Bereiten derselben, ist gleichfalls mit Strafe belegt.

Das Aufsichtspersonal ist wiederholt zur größten Aufmerksamkeit hiermit angewiesen, und wird werden nicht nur die polizeilichen Strafen rückwärtslos vollziehen, sondern auch wegen den nicht selten aus diesen Uebertretungen entstehenden Entschädigungsforderungen das Geeignete vorkehren und einleiten.

Karlsruhe den 6. September 1832.

Großherzogliche Polizeidirection.

Für den nächstfolgenden Monat October haben die hiesigen Metzger- und Bäckermeister die Fleisch- und Brodpreise bestimmt, wie folgt:

		1. Das Fleisch.	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10	Kreuzer
" " Schmalfleisch	8	"
" " Kalbfleisch	9	"
" " Hammelfleisch	9	"
" " Schweinfleisch	10	"

nur bei Metzger Schweizer kostet das \mathcal{L} Schmalfleisch 7 kr.

		2. Das Brod.	
2 Pfund Schwarzbrod	7	Kreuzer
1 Paar Weck 9 $\frac{1}{2}$ Loth schwer	2	"

Bei den Bäckern Reinbold, August Wagner und Wolf wiegt dagegen ein 2 kr. Weck 10 Loth, bei Marquardt, Wilhelm Kiefer, Stug und Steiner dagegen nur 9 Loth.

Nachbenannte Bäckermeister backen zugleich ein schwärzeres Brod, von dem sie 4 Pfund in runder Form, um 11 kr. verkaufen, nämlich:

Appenzeller, Dünzer,ENZ, Bonifacius Ernst, Geisendörfer, Heiter, Herrmann, August und Heinrich Hafner, die beiden Friederich Kiefer, Marquardt, Marbe, Prinz Wittwe, August Scherer, Christoph Sauter, August Friederich und Karl Wagner jun, welcher letzterer überdies 4 \mathcal{L} Kartoffelbrod nach der besten Mischung um 13 kr. verkauft.

Karlsruhe den 26. September 1832.

Großherzogl. Polizei-Direction.

Mit dem Ende d. M. wird der diesjährige Sommertageilwagenkurs zwischen Frankfurt und Basel eingestellt. Dagegen fährt vom 6. October anfangend wieder ein 3. Eilwagen in der Woche ohne Nachtaget unterwegs von Frankfurt nach Basel und zurück über Rehl und Ichenheim.

Abgang in Frankfurt:	Samstag Mittags,
Ankunft in Heidelberg	Samstag 9 Uhr Nachts,
" " Karlsruhe	Sonntag 5 Uhr früh
" " Kehl	" 1 Uhr Nachmittags,
" " Freiburg	" 9 Uhr Nachts,
" " Basel	Montag Morgens.
Abgang von Basel:	Samstag Mittags,
Ankunft in Freiburg	" 8 Uhr Abends,
" " Kehl	Sonntag 6 Uhr früh,
" " Karlsruhe	" 1 Uhr Nachmittags,
" " Heidelberg	" 9 Uhr Abends,
" " Frankfurt	Montag Morgens.

Preise und sonstige Bedingungen sind dabei die nämlichen wie bei den 2 andern Eilwagenskursen.
Karlsruhe den 17. September 1832.

Großh. Oberpost - Direction.
Fhr. v. Fahnenberg.

vdt. Fieß.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Geheimraths Grafen Carl von Benzels Sternau dahier zu machen hat wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den im Ausland wohnenden Erben ausgesetzt werden wird, und sie die daraus entstehenden Rechtsnachteile sich selbst zuschreiben haben.

Karlsruhe den 22. September 1832.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Diejenigen, welche an das rückgelassene Vermögen des in Mannheim verstorbenen Dragonerunteroffiziers Jakob Straub eine rechtliche Ansprache zu haben glauben, werden aufgefordert, solche Freitag den 12. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem öffentlichen Bureau vor der Inventurcommission unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden richtig zu stellen, andernfalls das Vermögen an die Erben ausgesetzt, und auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 21. September 1832.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Heimzahlung der Wasserleistungspartial-Obligationen.] Am 1. October 1832 werden die in 5ter Ziehung herausgekommenen Wasserleistungspartial-Obligationen:

Nro. 4. 33. 43. 84. 188. u. 229. à 100 fl.

Nro. 19. 87. 88. 111. 121. 152.

413. 419. 450. 457. 501. 506. à 50 fl.

heimbezahlt, was zur Kenntniß der Herren Obligationeninhaber wiederholt bekannt gemacht wird. Von den

auf den 1. October 1832. zur Heimzahlung gezeigten Obligationen sind noch nicht erhoben worden: das Kapital Nro. 217. à 100 fl. und die Kapitalien Nro. 255. 323. 398. und 476. à 50 fl.

Karlsruhe den 14. September 1832.

Wasserleitungscasse.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei unterzeichneter Stelle das dem hiesigen Bürger und Bedienten Erasmus Bartlin gehörige in der Brunnen- und Blockgasse Nro. 6. neben Schloßer Hansfult und Tapezier Helm liegende 2stöckige Wohnhaus mit Seitenbau im Executionswege versteigert werden, und der endgültige Zuschlag erfolgen, wenn der Schatzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 13. September 1832.

Der Gemeinderath.

(2) Karlsruhe. [Fahnenversteigerung.] Montag den 1. und Dienstag den 2. October d. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nro. 14. der Karlsstraße, Bett- und Schreinwerk, Küchengeschirre und gemeiner Hausrath öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 25. September 1832.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Vom 29. October bis 3. November werden die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen öffentlich versteigert. Von heute an bis zum 20. October kann die Prolongation dieser verfallenen Pfänder noch nachgesucht werden, nach dem 20. aber findet nur noch die Auslösung derselben statt.

Karlsruhe den 27. September 1832.

Leihhaus-Verrechnung.

(1) Karlsruhe. [Aukversteigerung.] Dienstag den 1. October Mittags um 3 Uhr wird ein Morgen Acker im Augarten einmal für allemal öffentlich versteigert werden, und wenn ein annehmbares Gebot geschieht, so gleich als Eigenthum zugesprochen werden. Die Kaufbedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

(1) Karlsruhe. [Fahrvverkauf.] Einige Fuder in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe sind billigen Preises einzeln oder im Ganzen zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Buchhalter Koch, wohnhaft im Karpfen auf dem Ludwigsplatz zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 9. October früh um 9 Uhr werden im Gartehaus zum König von Preußen eine Parthe Tuchreffer zu Mäntel, Ueberzüge, Jacken und Bliautkleider geeignet, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pachtanträge und Verleihungen.

Loats-Verleihungen in Karlsruhe

In der neuen Herrenstraße No. 58. ist im mittleren Stock ein Zimmer zu vermieten mit Bett und Möbel, und kann auf den 1. November bezogen werden.

In der Erbprinzenstraße ohnweit der kath. Kirche No. 14. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel, so gleich oder auf den October zu beziehen.

Im innern Birkel, am Eck der Adlerstraße No. 13. ist ein Dachlogis von 2 Zimmer, Küche, Keller und Speicher, so gleich oder auf den 23. October zu vermieten.

In der Zähringerstraße No. 43. ist zu ebner Erde eine Wohnung von 2 heizbaren Zimmern, Altkof, Kammer, Küche, Keller auf den 23. Januar zu vermieten.

In der neuen Adlerstraße No. 22. ist ein Logis, bestehend in 2 Mansartenzimmer, wovon das eine heizbar ist, auf den 23. October zu vermieten.

In der Durlacherthorstraße No. 74. ist ein Logis im Hinterhaus im zweiten Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. October zu beziehen.

In der alten Adlerstraße No. 6. ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in 2 tapezirten Zimmern, Altkof, Küche, Keller, Speicherkammer und Holzgemis, auf den 23. October zu beziehen.

Im Gasthaus zum weißen Karpfen am Ludwigsplatz ist ein Logis mit Bett und Möbel so gleich zu beziehen.

In der Spitalstraße No. 40. ist ein Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel zu vermieten und kann so gleich bezogen werden.

Im Hause No. 12. des innern Birkels ist im unteren Stock eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche zu vermieten, und kann vom 23. October an so gleich bezogen werden.

Ein geräumiges Zimmer mit Bett und Möbel ist so gleich an einen ledigen Herrn zu vermieten, das Nähere ist zu erfragen auf dem

Commissionsbureau v. W. Köll.

In der Amalienstraße No. 49. ist ein schönes Mansartenzimmer mit oder ohne Möbel auf den 1. October für einen ledigen Herrn zu vermieten.

In der Kreuzstraße No. 5. im 2. Stock ist ein Zimmer für eine ledige Person zu vermieten, so gleich zu beziehen.

In der Durlacherthorstraße No. 13. ist auf den 23. December d. J. eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher zu vermieten. Das Nähere erfährt man auf dem Bureau der Großherzoglichen Domänenverwaltung.

In der Waldhornstraße No. 24. ist im unteren Stock ein Zimmer ohne Möbel so gleich oder den 23. October zu vermieten.

Neue Herrenstraße No. 27. im Eckhaus bei der kath. Kirche, ist ein schönes Logis von 4, 5 - Zimmern u., so gleich oder auf den 23. October zu vermieten, und das Weitere im 3. Stock zu erfragen.

In der Karlsstraße No. 25. nächst dem Ludwigsplatz sind im 2. Stock 3 Zimmer, wovon 2 tapezirt sind, mit Möbel zu vermieten, und können auf den 1. November bezogen werden.

In der Zähringerstraße No. 38. ist der 3. Stock auf den 23. October zu vermieten.

In der langen Straße No. 219. bei Wagnerfabrikant Heinrich Reiß ist der 2te Stock, bestehend in 10 ineinander gehenden tapezirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten.

In der Querstraße No. 14. in Kleinkarlsruhe ist der 1. Stock bis den 23. October zu vermieten, bestehend in 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzgemis und Brunnen im Haus.

In der Zähringerstraße No. 8. ist ein Logis von 6 oder 7 Zimmern auf den 23. October zu vermieten.

In der Amalienstraße No. 13. ist der mittlere Stock, bestehend in 4 Zimmer, 2 Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten, auf den 23. October zu vermieten.

In der Schleichstraße No. 30. ist im unteren Stock ein Logis zu vermieten, bestehend aus 7 Zimmern, Küche und sonstigem Zugehör, und kann auf den 23. October bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Hause selbst, von Morgens 11 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Hierbei eine Beilage.